

Gültig ab 1. Jänner 2026

**NEUE LOHNANSÄTZE IM KOLLEKTIVVERTRAG
FÜR BÄUERLICHE DIENSTNEHMER**

Die Mindestlöhne und -gehälter für bäuerliche DienstnehmerInnen in Niederösterreich (somit auch das Überstundenpauschale, die Stundenlöhne, die Lehrlingseinkommen und die PraktikantInnenentschädigungen) werden mit 1. Jänner 2026 um durchschnittlich 3,19 % erhöht. Bestehende Überzahlungen bleiben in ihrer betragsmäßigen Höhe aufrecht.

Den Arbeiterinnen und Arbeitern in den Lohnkategorien 1 bis 4 ist zwingend ein Überstundenpauschale in der Höhe von € 156,90 zu bezahlen. Der niedrigste Gesamtlohn beträgt in bäuerlichen Betrieben nunmehr € 1.920,--.

Der Wert der vollen freien Station beträgt € 196,20.

Pflichtpraktikanten sind generell als Dienstnehmer anzumelden.

Monatslöhne Arbeiter

Kategorie	gewöhnlich a)	Facharbeiter b)	Meister c)
1. Betriebsführer, Wirtschaftler	€ 2 534,58		
2. Geprüfter Melker, Senner, Traktorführer, wenn vorwiegend als solcher in Verwendung	€ 1 983,05	€ 2 323,54	€ 2 428,10
3. Landarbeiter, auch als Traktorführer in Verwendung, Pferdewärter, Ladner	€ 1 930,71	€ 2 290,67	
4. Landarbeiter für Haus, Hof, Feld und Stall	€ 1 827,02	€ 2 133,71	
5. Erntehelfer, mit denen eine Durchrechnungsvereinbarung gemäß § 5 Z 7 abgeschlossen wurde	€ 1 920,00		
6a. Dienstnehmer in Buschenschanken, Almausschanken, bei Kellergassenfesten und Hoffesten ohne Inkasso ¹	€ 2 015,79		
6b. Dienstnehmer in Buschenschanken, Almausschanken, bei Kellergassenfesten und Hoffesten mit Inkasso ¹	€ 2 094,31		

¹ Dieser Lohnansatz ist heranzuzuziehen, wenn das Dienstverhältnis zur Ausübung dieser Tätigkeit begründet wird.

Monatsgehälter für Angestellte:

Kategorie	Gehalt
1. Qualifiziertes Kanzleipersonal, insbesondere Buchhalter mit Lohnverrechnung	€ 2 256,53
2. Kaufmännisches Personal mit Vorbildung oder ab dem fünften Berufsjahr	€ 2 051,88
3. Kanzleikräfte ohne Vorbildung	€ 1 989,60

Einheitlicher Stundenlohn für Tagelöhner und unständige Dienstnehmer in Buschenschanken:

1. Tagelöhner	€ 11,79
2. Dienstnehmer in Buschenschanken ohne Inkasso	€ 11,79
3. Dienstnehmer in Buschenschanken mit Inkasso	€ 12,34

Tagelöhner und unständige Dienstnehmer im Sinne dieser Bestimmung sind mit dem Begriff der fallweise Beschäftigten gemäß § 33 Abs 3 ASVG gleichzusetzen.

Das Überstundenpauschale beträgt in den Kategorien 1 bis 4 der Arbeiter einheitlich:

€ 156,90

Lehrlingseinkommen:

1. Lehrjahr	€ 867,82
2. Lehrjahr	€ 1 212,07
3. Lehrjahr	€ 1 558,74

Praktikanten

ohne Matura	€ 785,37
mit Matura	€ 978,60